

## Hertisches und Sächsisches.

— Polizeibericht. 5. August. Am vergangenen Montag fuhr auf der Antonstraße ein elektrisch betriebener Straßenbahnwagen der Deutschen Straßenbahngesellschaft an eine Deutsche an, doch die am Hintertheile zertrümmerte und umgeworfen wurde. Der Kutscher der leichten und dessen Fahrgäste sind unbeschädigt geblieben.

— Der Wohltätigkeitsverein "Sächsische Freiheitshalle" hier befindet bei Abschluss des letzten Geschäftsjahres aus 28,35 Mitgliedern.

— Heute Abend finden im Ausstellungspark zwei große Concerte statt, von 4 bis halb 7 Uhr Nachm. und von halb 8 bis 10 Uhr Abends auf der Teichterrasse vor dem Hauptcasino, ausgeführt von der Kapelle des Blau- und Rötel-Regiments v. Seidlich aus Hofstädt, unter Leitung des Königl. Musikdirektors A. Tamm. — Nächsten Sonnabend findet das letzte große Gewerbe der engl.-amerikanischen Protechne James Bain and Sons (London, New-York) statt.

— Nach Tafel ist der nächste Sonntag ein fröhlicher Tag erster, der 23. August ein wacher zweiter Öffnung. Nach dem genannten Weiterverfahren ist der Monat August in den ersten Hälfte sehr und verhältnismäßig trocken, in der zweiten sehr und gewitterreich.

— Am Dienstag Abend 10 Uhr wollte ein junger Mann von der Carlstraße aus in die Elbe springen. Ein Kaufmannsleutling zog den Selbstmordkandidaten mit Hilfe einiger Passanten wieder über das Ufer zurück. Als Motiv seines Verhaltens bezeichnete der künftige Viehsummler.

— Die Staatsbahnenverwaltung wird in der Nacht vom 11. zum 12. M. das in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch kommender Woche, 6 in der Magdeburg-Lübeck einen Nachtwachgang in Verbindung mit den Anwohnern der Linie nicht allein Gelegenheit zum Besuch dieser Concerte bietet, sondern auch einen längeren Aufenthalt in der Ausstellung ermöglicht. Der Sonderzug, an dem am Dienstag Abend 11 Uhr 45 Min. vom Altenmarkt Personenwaggon hießlich abgebenden Bodenbacher Personenzug ansteht, verlässt Magdeburg 12 Uhr 12 Min., hält an allen Unterwegsstationen und trifft in Geislingen-Niedernach vor 1 Uhr ein. Gewöhnliche Fahrstunden bereitigen zur Mittagszeit.

— In Radfahrerstreifen erfreuen sich Braun's Dauerreisen einer fast wachsenden Beliebtheit. Um so mehr wird es interessant zu erwarten, daß Braun's Dauerreise-Gesellschaft von der internationalen Ausstellung in Innsbruck in diesem Jahre die höchste Auszeichnung, das Diplom der Medaille mit Goldkrone, zu erhalten erwartet hat.

— In einer bietigen Riesensituation gab es vorgestern Nachmittag einen ziemlichen Sturmwall. Ein Gewerbetreibender von hier traf dort einen Geschäftsmann, an den er noch eine ziemliche Rückerstattung hat. Dieser warblos ist, da der Geschäftsmann selbst hat. Dieser erblieb nun an der Brust des Zepters eine Uhr mit Ketten und nach entschlossen beging er einen unbekannten Ort der Selbsttötung, indem er seinem Schuldner die Uhr mit Gewalt zu entziehen suchte. Dabei ging die Uhrteile in Stücke. Es mußte schließlich Polizei eingreifen und Ruhe stiftten.

— Vorgestern Nachmittag wurde ein Dienstmännchen von hier verhaftet, der sich in der Nähe der Scheibenherberge mehreren ihm begegnenden Frauen gegenüber in überaus schamloser Weise aufgeführt hatte.

— Dr. med. Jorden in Berlin giebt folgende zehn Grundsätze in der Gesundheitspflege: 1. Reine Lust bei Tag und Nacht ist Grundbedingung zum Gehendienst und beider Säus gegen Jugendkrankheiten. 2. Bewegung in Leben. Zuchtige Körperhaltung im Freien, bei so Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Einsatz eines gesundheitsförderlichen Berufes mit übernder Lebensart in Scheide Lust am Scheben wieder aus. 3. Mahlzeiten und Entzündungen im Eben und Trinken und die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer nutzt den gesundheitsförderlichen Alkalols Wasser, Milch, Brühe in Eben steht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlhaber. 4. Gewissenhaftes Haushalte und gemeinsame Abhängigkeit, s. 5. Latein Körperhaltung täglich und warmes Badbad wöchentlich. Winter wie Sommer, fördern die Gesundheit wesentlich und rufen am sichersten vor den vorgenannten Erkrankungen. Eine richtige Bettbedeckung darf nicht verweichend warm sein und nicht kriechend; sie ist einfach, diene zum Schutz, nicht zum Zug, der Gesundheit und dem Wohlbefinden nicht der Mode. 6. Eine genaue Abstimmung nach Sonnen, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd sein. Badezeit ist viel und Zeit Zeit seines Hauses; ein glückliches Daseins wird es angenehm loben. 7. Beimale Reinlichkeit in allen Dingen, wie Lust, Natur, Wasser, Haut, Wolle, Bettwäsche, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitz und Moral, ist im Verein mit Weisheit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen die Cholera, Typhus, Blattern, Typhoiditis, ferner gegen die summatisch anfestenden Krankheiten. 8. Gerechte, ruhige, erholende Arbeit ist eine Hoffnung für Leib und Seele, Zukunft und Tod im größten Lede unterscheidet zwischen Glück und Unglück und Erholung findet hier nicht in lauerndem und beständigen Feind und Gewissheit. Die Nacht ist dem Schlafe, die Mühlenden und der Sonntag der Familie, der Preis des Schmuzes, die Bildung des Geistes zu widmen. 10. Ein nüchternes, an Arbeit, Thaten und reinen Freuden reiches Leben ist Endpunkt aller Gesundheitspflege. Das rechte Betreiben, der Familie ein guter Vater, im Vertrau einer Mutter, dem engeren und weiteren Vaterlanden ein ehrlicher treuer Bürger zu sein, das kann genugend Leben einen würdigen Inhalt.

— Der freundlich gelegene Quittwirt H. a. b. bei Berndorf läßt von Jahr zu Jahr größere Anziehungskraft auf die weitaus Kreise aus, das beweist die Frauenz, die heute bereits über 400 beträgt. Täglich laufen noch Neu-Anmeldungen ein. Mit der Umgebung "Hintergendorf und Spechthausen" sind sogar 1300 Kurgäste zu verzeichnen. Zu den beliebtesten Biergaststätten zählen noch immer die Thümmler'schen Bieren. Jean Thümmler hat sich bekanntlich seit vielen Jahren große Verdienste um Hörthaber und das Landhaus "Erlungen", das sich im Besitz des Herrn Oskar Lindner befindet. Die große Anziehungskraft Hörthas liegt vornehmlich in seiner reizenden Lage und in dem ländlichen Charakter, den es sich an Freude aller Besucher bewahrt hat. Im mittleren Bereich des Waldes bietet Hörth eine reine Luft, die bei Groß und Klein kann oft Wundertreibung gehabt hat. Die Gemeindeverwaltung ist eifrig bemüht, das Renommee des beliebten Kurortes aufrecht zu erhalten.

— In Wien waren am 3. d. M. gegen 35 Offiziere, nebst Bürgern von den 17. und 18. Ulanen, von den 18. und 19. Husaren, von den Carabinieren und vom Garderegiment ein und wurden im "Kaisertor" und "Schwarzen Adler" untergebracht. Der Zweck dieser Fahrt ist die Veranstaltung eines Reconnoissons-Sieges-Rittes um den Kaiserpreis, wie solcher abwechselnd bei verschiedenen Kurvenstellen alljährlich ausgeführt wird. Das Maximum dieses Rittes, bei welchem die Offiziere in für sie vollkommen fremde Gegenden kommen und nur auf ihre Generalkommandante angewiesen sind, beträgt 30 Kilometer und die Zeitdauer desselben 15 Stunden. Der Endpunkt des Rittes ist wiederum Wien. Einer der jüngsten Teilnehmer am Ritte, Premierleutnant v. Oppell aus Lichtenau, hat den Preis bereits im Vorjahr errungen, da derselbe aber ein Wanderpreis ist, so muß der endgültige Preis derselben durch zweimaliges hintereinander folgendes Siegen erungen werden. Würde also der genannte Herr diesmal wieder den Sieg davontragen, dann ginge der Preis endgültig in seinen Besitz über und Sc. Majestät der Kaiser stiftete alsdann einen neuen Preis.

— Eine größere Anzahl Gäste, welche sich ancheinend von einer Herde vertreten hatten, brachte vorgehenden die Gottliebba nachrichten. Es gelang einzigen Arbeitern, zwei Stühle aufzuspannen, während die übrigen ihrem Schuhle überlassen blieben und bei der gegenwärtigen starken Sturmung in die Elbe getrieben wurden, kein durften. Die Thiere schienen sehr erstaunt zu sein, da die aufgespannten beiden Stühle keine Nahrung zu sich nahmen und ruhig liegen blieben.

— Der Personenzug, der von Birken bisher nur an Sonntagen Nachmittags 3 Uhr 20 Min. nach Dresden abging, wird jetzt täglich verkehren.

— Bei dem v. t. einiger Zeit in der Anstalt Sonnenstein erfolgten salten Blitzschlag, der namentlich die Anstaltsküche betraf, ist insbesondere auch das Lebewohl derart durch herabgefallen, um verunreinigt und beschädigt worden, doch dasselbe nur noch teilweise verwirklichbar ist und einer gründlichen Reinigung und Wiederinstandsetzung unterworfen werden muß.

— Die in Nr. 214 unteres Blatt (4. August) auf Seite 9 gebrachte Notiz, wonach eine auf dem Rittergute Großdöbeln bei Leipzig vorgekommene Milchpanische vom Leipziger Landgericht mit 3 Tagen Gefängnis und 200 M. Geldstrafe geahndet worden sei, ist darin zu ergänzen, daß es die Vertritt des Rittergutsbesitzers Tautz in Großdöbeln gewesen ist, welche sich den erwähnten Beschluss gegen das Nahrungsmittelgesetz hat zu Schulden kommen lassen.

— Einem abgekleideten Schwindler dingfest zu machen, ist am Montag der Polizei in Reichenbach gelungen: Ein wegen Urkundenfälschung verurteilten und vollendeten Betrug mit 12½ Jahren Justiz und 2 Monaten Gefängnis vorbestrafter Mensch hatte sein Operationsfeld nach dort verlegt und nachweislich in 7 Geschäften Einläufe besorgt. Die ausgewählten Maaren

aber wurden, wie das "Reichenb. Tagebl." meldet, nicht bezahlt, sondern waren seiner Anordnung gemäß per Nachnahme an aufgegebene Adressen zu senden, wobei er vorzugsweise in jedem Geschäft andere Stationen und Adressen hatte vornehmen lassen. Die Sendungen beabsichtigte der Beträger alsdann am Verhörmomente mit Hilfe von Stempeln, deren er eine Anzahl bei sich trug und die er zum Abstempeln der betz. Formulare verwandt, ohne Entgelt sich auszulegen zu lassen und in seinem Interesse zu verwerthen. Auf diese Weise war der Betrag der Rechnungen auf die niedrige Höhe von 300 M. angewachsen.

— Landgericht. 2. Herrenstrafammer. Schriftsteller Emil Albin Theodor Brechenreiter, 1869 in Chemnitz geboren, erhielt wegen des im Reichsstaatsgerichtsgerichts § 176, 3 gedachten Verbrechens eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr zugesetzt. — Dieselbe Strafe, wegen gleichen Vergehens, erhielt der in Alter schon weit vor geschrittenen Handarbeiter Friedrich Sauer von hier. Beide Sachen wurden geheim verbündet. — Ernst Hugo Schlebach, 1869 geboren, war Buchhalter, und Ernst Hermann Weinhold, 1844 geboren, Kutscher bei der Firma "Vonthof's Brauhaus" hier. Diese sollen sich einen rechtsschädlichen Vermögensvorbehalt dadurch verstoßen haben, daß sie im Geschäft gemeinhinlich während der Jahre 1883 bis 1885 Gelder in Posten von 5 bis 50 M. in der Betriebskasse von 522 M. 29 Pt. unterrichteten. Schlebach hatte die Kundenbücher und Debitorrenten zu führen, während Weinhold Kundenabzählungen führte. Zur Abrechnung mit der Hauptfalle führte er ein Verbuch, in welches die abgeschafften Beträge summarisch gebucht wurden. Weil des Schreibens wenig fundig, ließ er sich diese Buchung von Schlebach deponieren. Hier gab dieser die eingangsgeführte Beträge niedriger an, während er die Kunden ihrer Zahlung entsprechend entlastete. Nach umfanglicher Beweisaufnahme erhielten die Angeklagten wegen Unterklagung in 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, wovon bei dem anständigen Schlebach 1 Monat als durch die Unterforschungshaft verblieb erachtet wird. Bei Abrechnung der Strafe fanden die Vorlesungen der Angeklagten und die nicht ausreichende Kontrolle im Geschäft in Betracht. — Der Inhaber eines Produktionsgeschäfts Kaufmann Emil Wilhelm Brandt, 1813 in Berlin geboren, vielfach darunter mit Buchhaus, vorbestraft, verschaffte sich in letzter Zeit ebenfalls Vorwürfe und Waren mit Veranschlagung von ihm geschilderten Wechseln, sowie durch Angabe falscher Datums über seine Verbindlichkeiten, wodurch er mehrere Personen um ca. 100 M. schädigte. Das Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Justizhaus und 5 Jahre Obrechtsverlust.

— Am 15. a. g. e. r. i. c. h. Der Bäckermeister Franz Joseph Schlothe, in Löbau wohnhaft, verheirathet und Vater von 5 Kindern, befand sich im Monat Mai in bitterer Notlage. Um dieser zu steuern, eignete er sich auf der Progestraße ein Jahrholt, welches ein Kasten für wenige Minuten unbeaufsichtigt an ein Haus gelehnt hatte, widerrechtlich an. Er lehnte sich auf das Bettel und führte gleichzeitig damit nach der Weißeschen Pfeife, in welcher er daselbe einem Gaeste für 45 Mark verkaufte, während der Werk des Jahrhotes auf 200 Mark beurteilt wurde. Weiter verlor er in der Weisengehege am 22. Juni einen an einer Hausschlüsse angeleiteten Rover, sich anzueignen. Mit einer Zange löste er das Schloß von der Kette ab und war im Begriff, mit dem Stahlstock davon zu fahren. In diesem Falle blieb er jedoch nur im Versuch des Diebstahls, da auf frischer That seine Festnahme erfolgte. Schlothe wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. — Als zweiter Fahrdieb ergriffen hieraus durch den Droghandlungsbetrieb Carl Theodor Soche, welcher in der neunten Abendstunde im Monat Mai aus dem Wochenhause eines Grundstücks in der Ober-Lößnitz einem Bäckermeister das Lebend entwendete und auf demselben noch Hausrat stahlte. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Dreitigheit, welche der jugendliche Angeklagte bei Ausführung des Diebstahls an den Tag legte, wurde auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten erkannt. — Wegen ausdrücklichen Vertrags in Hofwien x. am 28. Juli wurde dem 50jährigen Handarbeiter Paul Bruno Wiedemann eine zweidige Haftstrafe auferlegt. Nach Verbüßung der selben soll seine Überbelebung durch die Landespolizei erfolgen. — Der Bäckergeselle Paul Carl Ernst Simon, 1862 geboren, verübte in der Nacht zum 15. Juni Ecce der Barlburg- und Dittmannstraße zubehörigen Raum. Der patrouillirende Gendarmer forderte ihn auf, sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde.

— Der aus Nunzendorf gehörige Kutscher Robert Hulches, 28 Jahre alt, machte sich der Beleidigung eines Straßenwagens schuldig, der ihn wegen des Schlebens auf dem Platz verurtheilt. — Der aus Nunzendorf gehörige Kutscher Robert Hulches, 28 Jahre alt, machte sich der Beleidigung eines Straßenwagens schuldig, der ihn wegen des Schlebens auf dem Platz verurtheilt. — Der Bäckermeister Paul Carl Ernst Simon, 1862 geboren, verübte in der Nacht zum 15. Juni Ecce der Barlburg- und Dittmannstraße zubehörigen Raum. Der patrouillirende Gendarmer forderte ihn auf, sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bäckers, der sich anständig zu benehmen, da sonst seine Unterbringung in der Polizeiwache erfolgen müsse. Simon wurde ausfällig gegen den Beamten, lärmte weiter und leistete dessen Widerstand. Der Angeklagte verwarf wegen leichter Vergehen eine Geldstrafe von 25 Mark, während ihm wegen Abwehrung unter Berücksichtigung seiner diesbezüglichen Vorstrafen eine 5jährige Haft zugesetzt wurde. — In der späten Abendstunde des 14. Juli wurde die Näherin Anna Emilie Bozel, welche sich in Geschäftshof der gerichtsbelassenen Altklein im Flüchtlingshause verirrte, durch die geschlossene Türe des Bä